

Studienreglement Master-Studiengang Digital Communication Environments

vom 1. September 2024

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand 21. Juni 2021) und gestützt auf die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2024 erlässt die Direktorin auf Antrag des Studiengangleiters das vorliegende Studienreglement für den Master-Studiengang Digital Communication Environments.

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW vom 1. September 2024 (StuPO) die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Eignungsabklärung, die Aufnahme, das Studium (Studienaufbau, Studienablauf, Studiendauer, Studienleistungen), die Leistungsbewertung und den Erwerb des Master-Abschlusses «Master of Arts FHNW in Digital Communication Environments» an der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW. Der Studienplan im Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Studienreglements.

Teil 2: Studium

§ 2 Zulassungsbedingungen

- | | | |
|---------------------------------|---|---|
| Zulassungsbedingungen | 1 | Die Zulassungsbedingungen zum Master-Studiengang Digital Communication Environments sind in § 3 Abs. 18 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW (StuPO) festgelegt. |
| Nachweis der Unterrichtssprache | 2 | Die Unterrichtssprache ist Englisch. Studienanwärter:innen müssen den Nachweis über genügend Englischkenntnisse in Form eines Zertifikats B 2 gemäss europäischem Referenzrahmen oder äquivalent oder in einer anderen Form (z.B. Erstsprache oder Ausbildung in einem englischsprachigen Land) bei Studienbeginn erbringen. Für Studienanwärter:innen mit schweizerischem Bildungsabschluss wird kein Nachweis der Sprachkompetenz verlangt. |
| Anmeldung | 3 | Für die Anmeldung zum Master-Studiengang Digital Communication Environments müssen Unterlagen gemäss den Angaben im online Anmeldeportal fristgerecht eingereicht werden, d.h. insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen • Motivationsschreiben • Arbeitsproben (Portfolio) • Tabellarischer Lebenslauf • Textprobe |
| | 4 | Studienanwärter:innen, können sich auf Antrag ausserhalb der Anmeldefrist um einen Studienplatz bewerben. Der Entscheid über den Antrag, die Zulassung zur Eignungsabklärung, den Ablauf, die Bewertung der Eignungsabklärung und Aufnahme erfolgt in diesem Fall durch den:die Studiengangleiter:in. |

§ 3 Eignungsabklärung

- | | | |
|-------------------------------------|---|--|
| Voraussetzung zur Eignungsabklärung | 1 | Im Rahmen der Eignungsabklärung wird geprüft, ob eine ausreichende künstlerische / gestalterische Eignung für den Master-Studiengang vorliegt. |
| | 2 | Für eine Teilnahme an der Eignungsabklärung sind notwendig: |

- a. Die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss § 2 Abs. 1 dieses Studienreglements;
 b. Die Einreichung der vollständigen Anmeldung gemäss § 2 Abs. 2 und 3.
- Zulassungsentscheid und Beurteilung durch die Kommission ³ Sind die Voraussetzungen gemäss Abs. 2 erfüllt, werden die Bewerbungsunterlagen der Kommission zur Beurteilung des ersten Teils der Eignungsabklärung vorgelegt. Werden die Bedingungen gemäss Abs. 2 nicht erfüllt, ergeht gemäss § 12 Abs. 1 StuPO ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.
- Kommission ⁴ Zur Planung und Durchführung der Eignungsabklärung setzt der:die Studiengangleiter:in eine Kommission ein.
- Ablauf der Eignungsabklärung und Kriterien zur Bewertung der einzelnen Elemente der Aufnahme ⁵ Die Eignungsabklärung erfolgt in zwei Teilen:
 1. Teil: Beurteilung des eingereichten Arbeitsproben (Portfolio), des Motivationsschreibens sowie der Textprobe durch die Kommission;
 2. Teil: Eignungsgespräche über das eingereichte Portfolio, die Motivation, Vorbildung/Erfahrung, Zielvorstellungen für das Studium und die berufliche Zukunft.
1. Teil der Eignungsabklärung ⁶ Beide Teile der Eignungsabklärung werden aufgrund folgender Bewertungskriterien in der 2er-Skala mit «erfüllt» und «nicht erfüllt» und mit einem Punktesystem (1 bis 10 pro Format) bewertet.

Format 1. Teil	Bewertungskriterien
1. Arbeitsproben (Portfolio)	- Konzeptionelle Kompetenz - Relation von Form und Inhalt - Innovationsgehalt - Präsentation
2. Textprobe	- Inhaltliche Relevanz - Wissenschaftliche Qualität - Eigenständigkeit des Ansatzes - Sprachliche Qualität
3. Motivationsschreiben	- Inhaltliche Überzeugungskraft - Sprachliche Qualität des Textes - Formale Aufbereitung
Format 2. Teil	Bewertungskriterien
4. Eignungsgespräch und Motivation	- Struktur der Präsentation - Sprachliche Kompetenz - Übereinstimmung Studienziel-Vorstellung zu Studienangebot

Für die Bewertung «erfüllt» ist eine genügende Anzahl Punkte notwendig. Die drei Formate des 1. Teils werden in der Gesamtbewertung gleichwertig gewichtet.

- Entscheid 1. Teil ⁷ Für Studienanwärter:innen, deren 1. Teil der Eignungsabklärung mit «nicht erfüllt» bewertet wurde, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung. Erfolgt eine Bewertung mit «erfüllt», so ergeht eine Einladung zum 2. Teil der Eignungsabklärung.
2. Teil der Eignungsabklärung ⁸ Der 2. Teil der Eignungsabklärung beinhaltet ein Eignungsgespräch über das eingereichte Portfolio, die Motivation, Vorbildung/Erfahrung, Zielvorstellungen des Studium und berufliche Zukunftsvorstellungen. Die Beurteilung wird aufgrund der Bewertungskriterien Abs. 6, Teil 2 bewertet.
- Zulassungsentscheid ⁹ Für Studienanwärter:innen, welche diese Anzahl Punkte nicht erreichen und deren Eignungsabklärung folglich mit „nicht erfüllt“ bewertet wurde, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.
- Wiederholung ¹⁰ Das Zulassungsverfahren kann zweimal wiederholt werden.

§ 4 Aufnahmeverfahren

- Aufnahme gemäss Rangfolge ¹ Im Aufnahmeverfahren werden die vorhandenen Studienplätze an die Studienanwärter:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in einem rangorientierten Verfahren entsprechend ihrer Gesamtbewertung der Eignungsabklärung vergeben. Studienanwärter:innen, denen

aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme in die Nachrückendenliste. Für Studienanwärter:innen, denen kein Studienplatz angeboten werden kann, ergeht ein Nichtzulassungsgescheid in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung bis spätestens vor Studienbeginn.

- Nachrückendenliste 2 Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückendenliste definitiv.
- Anrechnung von ECTS-Kreditpunkte 3 Der:die Studiengangleiter:in prüft bei einem Wechsel von einem anderen Studiengang der HGK Basel FHNW oder einer anderen Hochschule des gleichen Fachbereichs bei der Zulassung die Eignung und gegebenenfalls die Gleichwertigkeit der bereits erbrachten Leistungen und entscheidet über die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die angerechnet werden, sowie über den Übertritt in das entsprechende Semester.

§ 5 Studienaufbau

- Gliederung 1 Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 120 ECTS-Kreditpunkte.
- Module 2 Das Modul ist eine konzeptionelle, zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmet und mit konkret umschriebenen Kompetenzen in Form einer Modulbeschreibung definiert ist. Das Modul ist Bewertungseinheit und wird in der Regel nach einem Semester abgeschlossen.
- Kurse 3 Ein Modul kann aus einem oder mehreren Kursen bestehen.
- Modulgruppen 4 Module können zu Modulgruppen zusammengefasst werden. Einzelheiten werden im Studienplan geregelt.
- Modultypen 5 Im Master-Studiengang Digital Communication Environments gibt es drei Modultypen:
a. Pflichtmodule, die in der Regel in der zeitlichen Abfolge gemäss dem Studienplan abzuschliessen sind;
b. Wahlpflichtmodule, die in einer bestimmten Anzahl von Modulen absolviert werden müssen;
c. Wahlmodule, die gemäss Studienplan angeboten werden oder bei anderen Studiengängen der HGK Basel FHNW oder an anderen Hochschulen absolviert werden können.
- Modulbeschreibungen 6 Die Modulbeschreibungen gemäss § 4 Abs. 6 StuPO werden jeweils vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW publiziert.
- Studienjahr 7 In begrenztem Umfang können auch während der vorlesungsfreien Zeit gemäss dem akademischen Kalender der HGK Basel FHNW (§7 Abs. 3 StuPO) Module durchgeführt werden. Dies betrifft insbesondere Prüfungen, Studienreisen, Realisierungen von Umsetzungsprojekten, Nachleistungen, die Bearbeitung und Abgabe von Projektdokumentationen, individuelle Feedbackgespräche oder den Ausstellungsauf- bzw. Abbau der Master-Thesis.

§ 6 Studienablauf

- Studienplan 1 Der Studienplan listet den vorgesehenen zeitlichen Ablauf der zu absolvierenden Module, deren Modultyp, die zugehörige Modulgruppe sowie die zu erwerbenden ECTS-Kreditpunkte auf.
- 2 Das Studium ist ein Vollzeitstudium, in dem die Module gemäss Studienplan absolviert werden müssen. Eine Fraktionierung (Aufteilen der Studienzzeit) ist nur auf begründeten Antrag (gemäss § 6 Abs. 4 StuPO) mit dem:der Studiengangleiter:in zu vereinbaren und bewilligen zu lassen.
- Ausrichtung:
Einreichen des
Master-Thesis Themas 3 Mit dem Einreichen des Master-Thesis Themas im 3. Semester entscheiden sich die Studierenden für eine der zwei möglichen Ausrichtung:
a. Angewandte Grundlagenforschung im Bereich Bild-, Medien-, Entwurfs- und Designforschung;
b. Reflektierte Entwurfspraxis der analogen und digitalen Visuellen Kommunikation.

- 4 Zu Beginn von jedem Semester wird mit allen Studierenden ein persönliches Learning Agreement abgeschlossen, in dem der Studienplan im bevorstehenden Semester festgelegt wird und die angestrebte Ausrichtung reflektiert wird.
- Studienunterbruch 5 Der Studienunterbruch (Beurlaubung i.d.R. ein Semester) gemäss § 6 Abs. 3 StuPO wird wie folgt geregelt:
- Der entsprechende Antrag ist spätestens zwei Monate vor Semesterbeginn bei der Studiengangadministration einzureichen und von dem:der Studiengangleiter:in bestätigen zu lassen;
 - Die Studiendauer verlängert sich dadurch um mindestens ein Jahr;
 - Der Studienunterbruch darf die Dauer von 4 Semestern nicht überschreiten, wird aber bei der Berechnung der maximalen Studiendauer nicht mit eingerechnet.
- Geistiges Eigentum und IRF 6 Betreffend geistiges Eigentum an Studierendenarbeiten gelten die Bestimmungen gemäss § 7 Abs. 21 bis Abs. 23 StuPO. Davon abweichende Regelungen sowie ergänzende Details werden in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Studierenden und dem:der Studiengangleiter:in festgehalten.
- Arbeitsmittel 7 Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), welcher die an der HGK Basel FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.

§ 7

Studienleistungen

- Leistungsnachweise 1 Art, Form der Leistungsnachweise und deren Leistungsbewertung so wie die Berechnung der Modulbewertung sind in der Modulbeschreibungen festgelegt. Die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW ersichtlich.
- Anwesenheits- und Meldepflicht 2 Ist in der Modulbeschreibung eine Anwesenheitspflicht vorgesehen, so werden auch entschuldigte Absenzen gemäss § 10 Abs. 4 StuPO als Absenzen behandelt. Beträgt die entschuldigte Absenz mehr als 20%, kann durch die Modulverantwortlichen in Abstimmung mit dem:der Studiengangleiter:in eine Kompensation durch eine Nachleistung bewilligt werden. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch.
- Abmeldung von Modulen 3 Die Abmeldung von Modulen ist bis zwei Wochen nach Modulbeginn bei der Studiengangadministration per E-Mail möglich. Bei verspäteter oder unterlassener Abmeldung erfolgt die Bewertung gemäss § 5 Abs. 4 StuPO.
- 4 Für das Bestehen des Moduls ist neben einer genügenden Leistung auch die Erfüllung einer allfällig vorgeschriebenen Präsenzpflicht notwendig. Steht fest, dass die Präsenzpflicht in einem Modul nicht mehr erfüllt werden kann, kann die Teilnahme an Leistungsnachweisen untersagt werden.
- Wiederholung und Nachbesserung 5 Ist ein Modul nicht bestanden, kann dieses frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss §7 Abs. 10 StuPO in Absprache mit den Modulverantwortlichen.

§ 8

Studienabschluss

- Voraussetzungen 1 Zur Master-Thesis ist zugelassen, wer alle vorgeschriebenen Module gemäss Studienplan erfolgreich abgeschlossen und deren ECTS-Kreditpunkte erworben hat.
- Master-Thesis Proposal 2 Die Studierenden legen dem:der Studiengangleiter:in ein Proposal vor, in welchem sie das Thema ihrer Master-Thesis beschreiben, eine der beiden Vertiefungsrichtungen gemäss § 6 Abs. 4 wählen und die inhaltlichen und formalen Schwerpunkte definieren.
- Anmeldung zur Diplomierung (Abschluss Studium) 3 Mit dem Formular «Anmeldung zum Abschluss des Master-Studiums», sind die notwendigen Dokumenten bis zur jeweils publizierten Frist bei der Studiengangadministration einzureichen. Geht dieses Formular nicht fristgerecht ein, ist eine Diplomierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt nicht möglich.
- 4 Die Master-Thesis besteht unabhängig von der Ausrichtung aus folgenden drei Positionen, die nach der 6er-Skala in 10tel Noten benotet werden. Für die Master-Thesis Note werden sie gleichwertig gewichtet:

1. Theoretische Arbeit und Präsentation
2. Praktische Entwurfsarbeit und Präsentation
3. Prozessdokumentation

- Prüfungskommission 5 Der:die Studiengangleiter:in ist für den inhaltlichen, sowie den organisatorischen Ablauf der Master-Thesis verantwortlich und bestimmt die internen und externen Mitglieder der Prüfungskommission.
- 6 Die Prüfungskommission der Master-Thesis setzt sich zusammen aus:
- dem:der Studiengangleiter:in (Vorsitz)
 - zwei Dozierenden des Studienganges
 - drei externen Experten/Expertinnen
- Zusätzliche Bestimmungen 7 In den zusätzlichen Bestimmungen sind Fristen und Termine, eine Beschreibung der Aufgabenstellung, die einzureichenden Arbeiten (Leistungsnachweise), deren Umfang und Gewichtung für die Master-Thesis Note beschrieben. Die Betreuung durch Mentorate und Fachbegleitungen, das Präsentationsformat für den Abschluss der Master-Thesis sowie der IRF Auftrag gemäss §7 Abs. 23 StuPO sind festgehalten. Das jeweils aktuelle Dokument wird durch den:die Studiengangleiter:in erlassen und den Studierenden vor Beginn des 4. Semester publiziert.
- Bewertungskriterien Master-Thesis 8 Das Module der Master-Thesis und deren drei Positionen werden aufgrund folgenden Bewertungskriterien bewertet und für die Durchschnittsnote gleichwertig gewichtet:

Bewertungspositionen	Bewertungskriterien
Position 1 / Gewichtung 33% Theoretische Arbeit und Präsentation	- Inhaltliche Qualität - Struktur - Sprachliche Qualität - Wissenschaftliche Qualität - Eigenständigkeit des Ansatzes - Relevanz der Fragestellung - Zusammenhang zwischen Praktischer Entwurfsarbeit und Theoretischer Arbeit
Position 2 / Gewichtung 33% 2.1 Praktische Entwurfsarbeit	- Inhaltliche Qualität - Konzeptionelle Qualität - Eigenständigkeit des Ansatzes - Zusammenhang zwischen Praktischer Entwurfsarbeit und Theoretischer Arbeit - Bedeutung der Experimente für die Fragestellung - Relevanz der Arbeit für die Praxis der Visuellen Kommunikation - Komplexität der Aufgabenstellung - Ästhetische Qualität
2.2 Präsentation der Entwurfsarbeit	- Struktur - Sprachliche Kompetenz - Analytische und Argumentative Fähigkeiten - Breite der Reflexion - Fähigkeit kritische Fragen zu beantworten
Position 3 / Gewichtung 33% Prozessdokumentation	- Inhaltliche Relevanz - Breite der entwerferischen Untersuchung - Wissenschaftliche Qualität - Eigenständigkeit des Ansatzes

- Notenkonferenz 9 Die Bewertung der drei Positionen gemäss Abs. 4 und deren Bewertungskriterien gemäss Abs. 8, findet in einer Notenkonferenz durch die Prüfungskommission statt. Der Durchschnitt der drei Positionen ergibt die Master-Thesis Note und wird in einem Diplomzeugnis ausgewiesen.
- Prüfungsdokumentation 10 Die Bewertung der zur Master-Thesis gehörenden Bewertungspositionen wird in Bewertungsformularen festgehalten, die durch die internen und externen Expert:innen ausgefüllt und unterzeichnet werden. Die Beschlüsse der zur Master-Thesis gehörenden Arbeiten werden in einem Prüfungsprotokoll festgehalten.

- Wiederholung und Nachbesserung ¹¹ Ist eine Position der Master-Thesis ungenügend bewertet, kann diese frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss §7 Abs. 10 der StuPO in Absprache mit dem:der Studiengangleiter:in und muss innerhalb von 6 Wochen eingereicht werden. Die Überarbeitung der bisherigen Arbeit erfolgt ohne eine Mentoratsbegleitung nach der Eröffnung der Mängel von Seiten der Prüfungskommission. Die Teilnahme an der Master-Thesis-Ausstellung bleibt in diesem Fall ausgeschlossen.
- Studienabschluss ¹² Der Master-Studiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn:
a. 120 ECTS-Kreditpunkte gemäss Studienplan erfolgreich erworben und abgeschlossen sind;
b. Alle Anforderungen gemäss diesem Studienreglement erfüllt sind;
c. Mindestens 60 ECTS- Kreditpunkte, inkl. Master-Thesis an der HGK Basel FHNW erworben wurden.

Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Studienreglement tritt am 1. September 2024 in Kraft und ersetzt das Studienreglement des Master-Studiengang Digital Communication Environments vom 28. August 2023.

Basel, 13. August 2024

Beantragt durch:



Prof. Michael Renner
Leiter Master-Studiengang Digital Communication Environments

Basel, 15. August 2024

Erlassen durch:



Prof. Dr. Claudia Perren
Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW

Studienplan

Master-Studiengang Digital Communication Environment am Institute IDCE

vom September 2024

			Min.	Max.	
Summe der ECTS: Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule			120	143	
1. Semester					
Modultyp	Gruppe	Modultitel	ECTS	Min.	Max.
Compulsory	Core Modules	Practice: Authorship / Deepening the individual design vocabulary	5	5	5
		Research: Practice-led Image, Media and Communication Research	5	5	5
		Theory Lecture: History of Images and Media	2	2	2
		Theory Seminar: History of Images and Media	3	3	3
		Term Paper: Proceeding the Practice-led Image and Media Research	2	2	2
		Methods of Design Research	3	3	3
			20	20	20
Compulsory	Introduction	Bookbinding	1	1	1
		Silkscreen			
		Rapid Prototyping			
			1	1	1
Mandatory Elective min. 2 max. 3	Tools	Typography Fundamentals	2	2	2
		Drawing Lab I (Gesture and the search of the unpredictable)	2	2	2
		Digital Culture I	2		2
			6	4	6
Elective					
min 2 max 3	Tools A	Lecture Series I	1		1
		Seeing and Designing for Understanding	2	2	
		Research: Participatory Design / Design Anthropology	2	2	2
		Digitaltools	2		
			7	4	3
Elective					
min 2 max 4	Tools B	UX/UI Interaktion	2	2	2
		Critical Publishing I	2	2	2
		Typography: Type Design	2		
		Physical Computing	2		2
		Digital Studio Photography	2		2
		Lecture at the University Basel	*		
		Seminar at the University of Basel	*		
			10	4	8
ECTS Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule 1. Semester			44	33	38

2. Semester

Modultyp	Gruppe	Modultitel	ECTS	Min.	Max.
Compulsory Min. 2 of 3	Core Modules	Practice: Archive +	5		
		Research: Technology-based Speculations	5	5	5
		Individual Project	5	5	5
Compulsory 3 of 3		Term Paper: On a topic of Digital Futures	2	2	2
		Theory Lecture: Theories of the Digital	2	2	2
		Theory Seminar: Theories of the Digital	3	3	3
			22	17	17
Compulsory	Tool	Scientific Writing	3	3	3
			3	3	3
Electives					
Min 1	Tools A	Lecture Series II	1		1
		Research: Colloquium	2		2
		Entrepreneurship	2		2
		Applied Practice	2	2	2
			5	2	5
1 of 1	Tools B	Study Trip	2	2	2
			2	2	2
choose a selection of elective modules for min. 6 ECTS but max. 12 ECTS	Tools C	Typografische Grundlagen II	2		
		Drawing Lab II (Figure Drawing)	2		
		Digital Culture II	2		
		Moving Graphics	2		
		AR / VR / Photography	2		
		UX / UI	3		
		Lecture at the University of Basel	*		
		Seminar at the University of Basel	*		
		Physical Computing II	2		
Developing an individual project (mentored)	3	6	12		
			18	6	12
ECTS Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule 2. Semester			50	30	39

3. Semester

Modultyp	Gruppe	Modultitel	ECTS	Min.	Max.
Compulsory Min. 2 of 3	Core Modules	Practice: Interdisciplinarity	5	5	5
		Research: Empirical Methodologies	5	5	5
		Individual Project	5		5

Compulsory 3 of 3	Core Modules	Theory Lecture: Critical Theory	2	2	2	
		Theory Seminar: Critical Theory	3	3	3	
		Definition of Thesis Theme	3	3	3	
			23	18	23	
min 1	Tools A	Lecture Series III	1	1	1	
		Research: Colloquium	2		2	
			3	1	3	
choose a selection of elective modules for min. 9 ECTS but max. 11 ECTS	Tools B	Critical Publishing II	2	2	2	
		Seeing and Designing for Understanding	2			
		Drawing Lab III (Digital Illustration)	2	2	2	
		Video	2	2	2	
		Digital Culture III	2	2		
		Lecture at the University of Basel	*			
		Seminar at the University of Basel	*			
		Developing an individual project (mentored)	3		3	
		Applied Practice	2			
			15	8	9	
ECTS Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule 3. Semester			41	27	35	

4. Semester

Modultyp	Gruppe	Modultitel	ECTS	Min.	Max.
Compulsory	Core Modules				
		Theory Seminar: Writing Workshop	2	2	2
		Master-Thesis (with three positions)			
		1. Theory Thesis and Presentation, 2. Practice Thesis and Presentation and 3. Process Documentation	28	28	28
			30	30	30
Electives	Tools	Lecture Series IV	1		1
		Lecture or Seminar at the University of Basel	*		
			1		1
ECTS Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule 4. Semester			31	30	31

Publikation [Link: Vorlesungsverzeichnis HGK Basel FHNW](#)

Die verbindlichen Module und die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK Basel FHNW im jeweiligen Semester publiziert. Änderungen und Anpassungen bleiben vorbehalten.